

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereiamt

**Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
- Auszahlung des Stiftungskapitals
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in
Höhe von 4 Mio. €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.05.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Stiftungskapital in Höhe von insgesamt 8 Mio. € an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auszuzahlen.

Gleichzeitig bewilligt er hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 4 Mio. €. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.



II. Begründung:

Am 20.12.2007 hat der Gemeinderat die Errichtung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg sowie mit dem Stiftungsgeschäft die Ausstattung der Stiftung mit 8 Mio. € Barvermögen beschlossen.

Bei der Planung des Doppelhaushalts der Stadt Heidelberg für die Jahre 2007 / 2008 gingen wir davon aus, diese 8 Mio. € in Raten, verteilt über mehrere Jahre aufzubringen, so dass in 2008 nur 4 Mio. € im Haushaltsplan veranschlagt worden sind.

Das Stiftungskapital soll nun zum 01.06.2008 in **einer** Summe in die Stiftung eingebracht werden, um ihr möglichst bald angemessene Kapitalerträge zu ermöglichen.

Hierfür ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 4 Mio. € erforderlich. Eine Deckung ist durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen des Landes gegeben; auch unter Liquiditätsgesichtspunkten spricht nichts gegen eine Auszahlung in einem Betrag zum jetzigen Zeitpunkt.

Entsprechend entfällt ein Ansatz in 2009.

gez.

Dr. Eckart Würzner